

tungen, örtlichen Volksvertretungen, Ausschüssen der Nationalen Front und den Leitern der Betriebe gut zusammenzuarbeiten.

Gerichtskritik und Erhöhung der Wirksamkeit von Verurteilungen auf Bewährung

Die Gerichtskritik und die Arbeit mit Hinweisen und Empfehlungen wird bisher noch nicht ausreichend von den Gerichten genutzt, um die Initiativen für Ordnung und Sicherheit zu unterstützen, Gesetzesverletzungen zu beseitigen sowie Ursachen und begünstigende Bedingungen von Rechtsverletzungen zu überwinden. Die teilweise noch vorhandene Zurückhaltung bei den Richtern ist überwiegend auf das ungenügende Erkennen der Probleme zurückzuführen. Dafür ist nicht zuletzt die ungenügende Kenntnis der konkreten gesellschaftlichen Zusammenhänge ausschlaggebend. Die Kreisgerichtsdirektoren müssen deshalb den Richtern dabei helfen, die Komplexität der Fragen richtig einzuschätzen und die Gerichtskritik dort anzuwenden, wo Gesetzesverletzungen und Mängel in der Leitungstätigkeit unverzüglich zu beseitigen sind.

Nach der Stellungnahme des Kritisierten sollte die Sache nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Das um den Titel kämpfende Kollektiv muß weiter unterstützt werden. Es ist vor allem darauf Einfluß zu nehmen, daß die Hinweise und Empfehlungen in der Praxis verwirklicht werden. Dabei sollten auch Schöffen entsprechend ihren Möglichkeiten mitwirken. Über die Gerichtskritik hinausgehende anderweitige Hinweise auf Mängel und Unzulänglichkeiten sollten ebenfalls stärker genutzt werden, um neue Initiativen der Werktätigen zu entfalten.

Die Bereitschaft der Werktätigen, bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und der Einhaltung der Gesetzlichkeit höhere Verantwortung zu übernehmen, muß von den Gerichten auch dazu genutzt werden, die Wirksamkeit von Verurteilungen auf Bewährung bzw. von Strafaussetzungen zu erhöhen. Der Kampf der Kollektive um den Titel „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“ bietet dazu weitere günstige Voraussetzungen.

Die Gerichte müssen dafür sorgen, daß bei den Kollektiven Klarheit über das Wesen der Verurteilung auf Bewährung und über die erforderlichen Kontroll- und Erziehungsmaßnahmen gegenüber den Verurteilten besteht. Die Bewährungsstrafe führt erst dann zu einer echten Bewährungssituation für den Verurteilten, wenn sie mit Hilfe des Arbeitskollektivs ausgestaltet und die Verwirklichung der Verpflichtungen vom Kollektiv regelmäßig kontrolliert wird.

Schlußfolgerungen für die Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts

Die Nutzung der gerichtlichen Möglichkeiten zur weiteren Entfaltung der Masseninitiative der Werktätigen erfordert ideologische Klarheit über Wesen und Ziel dieser Masseninitiative und stellt höhere Anforderungen an die Leitung der Gerichte.

Das Bezirksgericht Halle hat der Entwicklung des Kampfes um Bereiche vorbildlicher Ordnung und Sicherheit, die im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ ihren Ausgang nahm, von Beginn an in seiner Leitungstätigkeit große Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei galt es, zunächst die Auffassung auszuräumen, daß mit dieser Masseninitiative für die Gerichte zusätzliche Aufgaben mit hohem Aufwand erwachsen. Andererseits mußte der Ansicht entgegengetreten werden, man könne solche Initiativen — unabhängig von den konkreten Bedingungen in den Kollektiven — gewissermaßen administrativ

auslösen. Schließlich waren gewisse Einseitigkeiten zu überwinden, die darin zum Ausdruck kamen, daß man diese Masseninitiative nur aus strafrechtlicher Sicht für bedeutsam hielt oder sie nur auf unfallfreies Arbeiten beschränkte.

Mit Hilfe der Grundorganisationen der SED an den Gerichten wurde Klarheit darüber geschaffen, daß diese Masseninitiative Ausdruck der Tatsache ist, daß die Werktätigen in zunehmendem Maße die Verwirklichung des sozialistischen Rechts in seiner Gesamtheit als eine Frage der politischen Machtausübung und als Teil der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe betrachten.

Die Förderung und Unterstützung dieser Masseninitiative durch die Bezirks- und Kreisgerichte setzt eine koordinierte Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen, den Gewerkschaften und der Nationalen Front voraus, um die notwendige Verschmelzung des Kampfes um den Titel „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“ mit den Wettbewerbsaufgaben in Betrieben und Wohnbereichen zu gewährleisten. Diese Zusammenarbeit ist auch erforderlich, um noch vorhandenes Ressortdenken mancher Staatsfunktionäre zu überwinden, die immer noch meinen, die konsequente Durchsetzung des Rechts sei alleinige Angelegenheit der Justiz- und Sicherheitsorgane.

Die Justiz- und Sicherheitsorgane des Bezirks Halle haben in einer gemeinsamen Anleitung auf folgende Aufgaben orientiert:

- ständige ideologische Arbeit zur weiteren Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins aller Bürger mit dem Ziel, den Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit nach dem Beispiel der Caprolactamfabrik der Leuna-Werke zu einer Massenbewegung zu entwickeln;
- Weiterentwicklung der Gemeinschaftsarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane untereinander und mit den Volksvertretungen, den Gewerkschaften und der Nationalen Front als Voraussetzung für eine einheitliche Führung der Masseninitiative der Werktätigen auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit;
- Sicherung eines einheitlichen Vorgehens im Territorium nach einem einheitlichen Organisationsplan des örtlichen Rates;
- abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierung der Berichterstattung vor der Volksvertretung sowie von Diskussionsbeiträgen in Aktivtagungen, Sicherheits- und Rechtskonferenzen;
- Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse des Kampfes um Sicherheit, Disziplin und Ordnung in den Kreisen und Informationsaustausch zwischen den Bereichen;
- Anwendung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit (Gesetzlichkeitsaufsicht, Gerichtskritik, Hinweise und Empfehlungen sowie verstärkte Kontrolle);
- einheitliche Anleitung aller auf dem Gebiet der Rechtspflege und der Ordnung und Sicherheit tätigen gesellschaftlichen Kräfte./8/

Die Entscheidung über die Auszeichnung von Kollektiven mit dem Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ muß gründlich vorbereitet werden. Die Kräfte, die diese Initiative unterstützt haben, sollten an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt sein. So hat auch das Kreisgericht einen Beitrag zu leisten, indem es die Bedingungen des Bereichs bei der Aufnahme des Kampfes um den Titel, den Stand der Rechts-

/8/ Vgl. dazu auch Steffens, „Initiativen der Staatsanwaltschaft zu Ehren des 25. Jahrestages der DDR“, NJ 1974 S. 349 ff.